

Deutsche Bundesbank · Postfach 11 12 32 · 60047 Frankfurt am Main

Per E-Mail

An alle MACCs-Teilnehmer
mit Sicherheitenkonto
bei der Deutschen Bundesbank

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Fachsupport Kreditforderungen

Telefon/Telefax, Name
+49 (0)69 2388 1470

Datum
3. April 2024

Umstellung des Schuldnerstyps für Unternehmen des Staatssektors

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser E-Mail möchten wir Sie über eine anstehende Änderung des Schuldnerstyps für die **Unternehmen des Staatssektors** in MACCs informieren.

Wir werden in den nächsten Wochen unsere Schuldnerstammdaten in MACCs überarbeiten. Dazu gehört die Anpassung des Schuldnerstyps für Unternehmen mit einer privatrechtlichen Rechtsform, die nach den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem öffentlichen Sektor (ESVG-Sektor 13) zugerechnet werden. Diese werden künftig als „PSE3“ (Public Sector Entity 3) bzw. als öffentliche Stellen der „Klasse 3“ gemäß den Bonitäts-Bedingungen Nummer 4 (5) (Link: [Besondere Bedingungen für die Bonitätsbeurteilung von Sicherheiten](#)) geschlüsselt. Zu diesen sog. Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des ESVG dem Sektor Staat zuzurechnen sind (Siehe auch „[Liste der Extrahaushalte](#)“). Damit einher geht auch die korrespondierende Änderung der „Debtor Group“ (DG) von DG3 (Corporates) nach DG11 (Public Corporation) in den MACCs-Stammdaten.

Auf die Bonitätsbeurteilung der Schuldner hat die Anpassung keinen Einfluss. Die Schuldner behalten auch nach der Umstellung in MACCs ihr zugeordnetes Rating-Urteil.

Für Sie ändert sich am Einreichungsprozess für diese Schuldner in MACCs nichts, diese sind von Ihnen weiterhin als Unternehmen einzureichen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank